

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Ausschuss für **Brandschutz**
am Donnerstag, den 24.08.2023
in Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Nico Burfeind

Allg. Vertreter

Herr Stefan Miesner

Mitglieder

Herr Jörn Gerken

Herr Ingo Hillert

Herr Hermann Meyer

Herr Jens Nutbohm

Herr Ralf Osterholz

Herr Herbert Osterloh

Frau Nicole Totzek

Gäste

Herr Stefan Behrens

zur Beratung hinzugezogen

Herr Torben Henning

Herr David Jünke

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Mitglieder

Herr Uwe Hellmers

Herr Torsten Rathje

Herr Harald Schmitchen

Herr Hermann Stemmann

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 5 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Antrag der Gemeinde Klein Meckelsen auf Erhöhung ggfs. Neuregelung der jährlichen Unterhaltungskosten- und Investitionszuschüsse für die Feuerwehrgerätehäuser
Vorlage: SG/141/2023 SG/141/2023
- 8 Löschwasserversorgung; Groß Meckelsen, Alte Straße
Vorlage: SG/163/2023 SG/163/2023
- 9 Nachnutzung TSF Tiste
- 10 Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 5 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.12.2022 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird mit vier Enthaltungen genehmigt.

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

Termine

- Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 21.11.2023 (Beratung des Haushaltsentwurfs 2024) statt.
- Bereisung der Feuerwehrgerätehäuser: 21.10.2022, 9-13.00 Uhr

Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz wird derzeit vom Landkreis und den Kommunen intensiv thematisiert. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass Beratungen hierzu zukünftig im Ausschuss für Brandschutz aufzugreifen sind. Eine Umbenennung ist nicht erforderlich, könnte zur nächsten Legislaturperiode jedoch erfolgen.

Herr Miesner informiert, dass in Sittensen keine Notstromversorgung vorhanden ist. Geprüft wird daher eine Umrüstung des Sittenser Feuerwehrgerätehauses mit einer Notstromspeisung. Die Umsetzung/Mittelbereitstellung sollte im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen diskutiert werden. Herr Miesner merkt an, dass in der Folge weitere Gebäude entsprechend auszustatten wären. Für die KGS Sittensen wird eine Lösung mit dem BHKW geprüft.

Die Kosten für die Umrüstung des Feuerwehrhauses in Sittensen liegen lt. ersten Ermittlungen bei ca. 6.700 €, hinzu kommen die Kosten für ein Aggregat.

Entschädigungssätze für Feuerwehreinsätze

Zum Frühjahr 2024 sollen die Entschädigungssätze der Feuerwehr neu kalkuliert werden. Diese Anpassung erfolgt im fünfjährigen Rhythmus. Herr Osterloh erkundigt sich nach der Berücksichtigung im Haushalt. Herr Miesner erklärt, dass bisher keine kalkulierten Sätze vorliegen. Er geht von einer Erhöhung der Beträge aus, sodass Mehreinnahmen zu erwarten sein werden.

zu 7 Antrag der Gemeinde Klein Meckelsen auf Erhöhung ggfs. Neuregelung der jährlichen Unterhaltungskosten- und Investitionszuschüsse für die Feuerwehrgerätehäuser Vorlage: SG/141/2023

Die Gemeinde Klein Meckelsen stellt einen Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Unterhaltung des Feuerwehrgerätehauses Klein Meckelsen bzw. aller Feuerwehrgerätehäuser in der Samtgemeinde Sittensen. Weiter beantragt die Gemeinde Klein Meckelsen eine Prüfung und ggfs. Neuregelung für Neu- und Umbauten der Feuerwehrgerätehäuser.

Herr Meyer geht auf die unterschiedlichen Erstattungsbeträge und Pauschalen für die Häuser ein. Ebenso gibt es verschiedene Eigentumsregelungen (Samtgemeinde bzw. Gemeinden). Die Kosten sind seines Erachtens neu zu betrachten und die Erstattungen ggfs. anzupassen. Gleiches gilt für Investitionsmaßnahmen.

Anhand von Kostenaufstellungen für die Jahre 2019 bis 2022 stellt Herr Miesner die Erstattungsbeträge vor. Es gibt teilweise Schwankungen, welche auch den unterschiedlichen Verbräuchen geschuldet sind. Die gewährten Pauschale sind seit Anfang 2000 nicht verändert worden. Eine Anpassung ist aufgrund von Kostensteigerungen etc. angezeigt.

Herr Miesner führt weiter aus, dass die Samtgemeinde jeweils den Unterhaltungsaufwand für den Feuerwehrbereich trägt. Die Pauschale umfasst u.a. Kosten für Strom und Wasser sowie die Nutzung der Räume.

Frau Totzek regt eine detaillierte Kostenerläuterung (Zuständigkeiten, Zusammensetzung Unterhaltungskosten und Pauschale etc.) zu den Haushaltsberatungen an.

Für die Anpassung der Pauschalbeträge ist lt. Herrn Miesner ein Ratsbeschluss erforderlich. Einzelheiten sind mittels Vereinbarung zu regeln.

Die Anwesenden stimmen abschließend überein, dass den Fraktionen für die vorbereitenden Beratungen seitens der Verwaltung differenzierte Angaben zu den vorgestellten Kostenansätzen etc. vorgelegt werden. In der Ausschusssitzung am 21.11.2023 soll dann eine Neuregelung erörtert werden.

Die Zuschüsse für Maßnahmen an den Gebäuden variieren ebenfalls. Für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Kalbe hat die Samtgemeinde in 1995/96 einen Zuschuss von 140.000 DM gewährt, Harnsen hat für den Neubau von der Samtgemeinde 150.000 DM und Klein Meckelsen in 2015 200.000 € erhalten. Der Gemeinde Lengenbostel wurde für den Neubau in 2009 75.000 €, Lengenbostel in 2019 80.000 € und Tiste in 2015 80.000 € gezahlt. Weitere Umbauten wurden mit unterschiedlichen Beträgen gefördert (Vierden 2004/2005 = 15.000 €, 2017 = 16.000 €; Wohnste 2011 = 13.000 €).

Herr Gerken erinnert, dass u.a. die allgemeine Kostensteigerung im Baubereich als auch gestiegene Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse die Investitionssummen steigen lassen. Herr Miesner erklärt, dass z.B. Klein Meckelsen einen erhöhten Zuschuss (100.000 € pro Box) u.a. wegen der einzubauenden Abluftanlage erhalten hat. Grundsätzlich warnt Herr Miesner davor, zur Erzielung von Einsparungen Planungen zu reduzieren. Nachrüstungen produzieren oftmals höhere Kosten.

Herr Burfeind merkt an, dass bei den Investitionszuschüssen wie auch den Pauschalen für die Unterhaltung Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Die Höhe der Zuschüsse ist in Anbetracht zukünftiger Maßnahmen zu bewerten. Problematisch ist die unterschiedliche Behandlung von Neubauten. Das zukünftige Verfahren ist zu klären.

Auf Nachfrage von Herrn Osterloh erinnert Herr Miesner, dass der Neubau des Feuerwehrhauses Groß Meckelsen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 aus dem Investitionsprogramm mit Hinweis auf die finanzielle Lage der Samtgemeinde gestrichen wurde. Die Situation der Häuser ist bekannt. Herr Gerken fügt an, dass auch die Erweiterung des Feuerwehrhauses Kalbe gestrichen wurde.

Der Ausschuss spricht sich für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen in den Fraktionen zur Vorbereitung weiterer Ausschussberatungen aus, wie zukünftig Neu- und Umbauten der Feuerwehrgerätehäuser von der Samtgemeinde bezuschusst werden sollen.

zu 8 Löschwasserversorgung; Groß Meckelsen, Alte Straße
Vorlage: SG/163/2023

Herr Miesner bezieht sich auf die Ausführungen in der Drucksache. Der im August 2016 gesetzte Brunnen fördert nicht die für einen Löscheinsatz benötigte Wassermenge. Auch die Installation einer Tiefenpumpe erbringt diese Leistung nicht. Zudem verfügt die Ortsfeuerwehr Groß Meckelsen nicht über das für den Betrieb erforderliche Stromaggregat. Die Löschwasserversorgung im Bereich Hinterstraße/Alte Straße ist somit nicht gesichert.

Es wird nun die Überlegung geführt, im Bereich der Alten Straße einen Wassertank einzubauen, wie es bereits in 2019 im Bereich des Hotel Schröder praktiziert worden ist. Dieser Stahltank beinhaltet 100 m³ Wasser. Ein unverbindliches Angebot für die Lieferung eines entsprechenden Tanks beläuft sich auf brutto ca. 35.000 €, zzgl. Genehmigungen, Transport, ausheben und verfüllen der Grube (in 2019 = 33.600 €). Alternativ wurde die Lieferung eines Kunststofftanks angeboten, welcher je nach Größe vor Ort verklebt wird. Hierfür liegen die Kosten bei rd. 46.200 € brutto. Hinzu kommen auch hier die Kosten für Genehmigung, Transport, Grube etc.

Herr Gerken spricht den Einsatz eines Hochbehälters an. Diese Variante wurde lt. Herrn Miesner bisher nicht in Erwägung gezogen. Informationen hierüber werden eingeholt. Die Akzeptanz in der Gemeinde sollte abgefragt werden. Weiterhin ist eine geeignete Fläche hierfür zu finden.

Die Wassermenge, die über einen Hydranten in der Hinterstraße entnommen werden kann, reicht nicht für die Gebäude im hinteren Bereich der Alten Straße. Herr Jünke erklärt, dass der Querschnitt der vorhandenen Leitungen für den Hydranten zu gering ist. Der Wasserverband lehnt eine Verlegung von Leitungen mit größerem Querschnitt aufgrund der geringen Durchflussmenge ab. Herr Henning fügt hinzu, dass der Wasserverband Trinkwasser und kein Löschwasser liefert. Aufgrund der Hygienevorschriften (Keimbildung etc.) werden die Leitungen entsprechend der Durchflussmenge dimensioniert.

Für den Einbau eines Wassertanks wird die Fläche des ehemaligen Spielplatzes oder aber eine angrenzende Weide in Erwägung gezogen. Hier wollte der Bürgermeister der Gemeinde Groß Meckelsen Gespräche führen.

Die Befüllung des Tanks würde über den Wasserverband erfolgen. Eine Nachfüllung im Einsatz ist nicht vorgesehen. Die Zusatzversorgung erfolgt über Hydranten. Auf Nachfrage erklärt Herr Miesner, dass der Bedarf entstanden ist, da zusätzliche Gebäude im Versorgungsbereich entstanden sind. Die Samtgemeinde muss die Löschwasserversorgung in geschlossener Ortslage sicherstellen. Dies ist hier aktuell nicht gegeben.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 9 Nachnutzung TSF Tiste

Der Rat hat der Übernahme eines LF-KatS NDS, welches vom Land Niedersachsen bereitgestellt wird, zugestimmt. Dieses Fahrzeug soll voraussichtlich in Tiste eingestellt werden. Das dort vorhandene TSF wird damit für den bisherigen Einsatzzweck nicht mehr benötigt. Der Gemeindebrandmeister hat eine Nachnutzung als Hygienefahrzeug vorgeschlagen.

Herr Henning führt aus, dass eine einwandfreie Hygiene am Einsatzort derzeit nicht gegeben ist. Maßnahmen zur Arbeitssicherheit etc. können nicht gewährleistet werden (z.B. Kontamination mit Gefahrenstoffen als auch Blut, Urin etc.). Daher schlägt der Gemeindebrandmeister vor, das TSF zum GWL Hygiene (Gerätewagen Logistik) umzurüsten. Ein Standort ist abzustimmen (evtl. Groß Meckelsen, Kalbe, Tiste). In dem Fahrzeug wäre Wechselkleidung (vorrangig für Atemschutzgeräteträger) vorzuhalten wie auch Schutzausrüstungen, Verpackungen (Säcke, Boxen) für kontaminierte Gegenstände, Unterlagen für Dokumentationen, ein Hygieneboard für Reinigung/Desinfektion, Umkleidemöglichkeiten mit Sicht- und Witterungsschutz sowie eine mobile Stiefelwaschanlage etc. Für Umbau und Material ist nach Schätzung des Gemeindebrandmeister mit Kosten von ca. 5.000 € zu rechnen. Der Umbau würde in Eigenleistung erfolgen.

Das Fahrzeug würde allen Ortsfeuerwehren in der Samtgemeinde zur Verfügung stehen und über eine automatische Alarmierung wie auch auf Anforderung bei bestimmten Einsatzkategorien hinzugezogen werden. Sehr hilfreich ist ein Hygienefahrzeug insbesondere für die Atemschutzgeräteträger, die oftmals mit Asbest und anderen Gefahrstoffen in Berührung kommen. Bei Großeinsätzen würde wie bisher der Gefahrgutzug des Landkreises vor Ort sein.

Das Baujahr des TSF gibt Herr Miesner mit 1997/98 an.

Der Vorsitzende stellt die Frage, wer sich zukünftig um das Fahrzeug kümmern und die Einsatzfahrten übernehmen wird. Hinzu kommt die Ersatzbestückung nach Einsätzen. Die Anzahl der Einsätze schätzt Herr Henning auf ca. 15 im Jahr. Um das Fahrzeug kümmern wird sich die Standortwehr.

Herr Burfeind weist weiter darauf hin, dass dieses Fahrzeug zusätzlich im Bestand vorhanden wäre und somit zusätzliche Kosten verursacht. Sollte dieses abgängig sein, ist eine Lösung zu finden. Gleiches gilt für das LF-KatS. Herr Henning versichert, dass im Falle eines Ersatzes kein Einsatzfahrzeug als Hygienefahrzeug beschafft werden muss. Ein Kastenwagen o.ä. wäre ausreichend. Weiter bestätigt er, dass ein Hygienefahrzeug wichtiger Bestandteil der Feuerwehrausstattung ist und auch andere Wehren im Landkreis sich bereits mit dem Thema befassen. Ebenso hebt Herr Henning den Sicherheitsaspekt für die Feuerwehrkameraden hervor.

Herr Nutbohm spricht sich für die Umnutzung des vorhandenen Fahrzeuges aus, auch wenn die Ausstattung und die weitere Unterhaltung mit Kosten verbunden sein wird. Ein Hygienefahrzeug zählt seines Erachtens zur persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrkameraden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Nachnutzung des TSF Tiste als Hygienefahrzeug für Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Sittensen. Für Umrüstung und Ausstattung ist im Haushaltsentwurf 2024 ein Ansatz von 5.000 € aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 10 Fragen und Anregungen

Herr Burfeind bittet um einen Sachstand zur Einrichtung des Alarmierungssystems Alamos. Herr Jünke berichtet, dass es bei der Einrichtung zunächst Probleme gegeben hat, welche geklärt werden konnten. Erste Alarmierungen waren erfolgreich. Grundsätzlich ist eine positive Resonanz festzustellen.

Für die Beteiligten ergibt sich durch die Nutzung ein deutlicher Mehrwert. Am 01.09.2023 wird eine weitere Administratorenschulung durch den Anbieter stattfinden.

Herr Gerken fragt nach der Notwendigkeit von Rückmeldungen bei Probealarmierungen. Eine Quittierung ist lt. Herrn Jünke wichtig, da so die Einsatz- und Funktionsfähigkeit bestätigt wird.

Gemeindebrandmeister Henning berichtet, dass bereits der zweite Truppmannlehrgang in diesem Jahr stattfindet. Aufgrund zahlreicher Anmeldungen wurden im ersten Lehrgang 18 Personen ausgebildet. Am aktuell laufenden nehmen 23 Männer und Frauen teil. Bereits im März 2024 wird ein weiterer Lehrgang beginnen, um weitere Interessenten ausbilden zu können. Der Gemeindebrandmeister äußert sich erfreut über den zahlreichen Zulauf.

Die Sitzung wird um 20.06 Uhr geschlossen.

gez. Nico Burfeind
Vorsitz

gez. Bettina Müller
Protokollführung